

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breitenberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 17.01.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.09.2003 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.02.2010 erlassen:

Artikel I

1. Folgender § 1 a wird eingeführt:

§ 1 a Wappen, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Breitenberg ist geviert mit gesenkter aufgebogener Teilungslinie. Es zeigt oben rechts in Rot einen mit sechs Früchten besetzten silbernen Eibenzweig, oben links in Silber eine rote Kirchturmspitze, unten in Silber und Blau einen Wellenbalken in verwechselten Farben.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Breitenberg - Kreis Steinburg“.
- (3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

2. § 1 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 5.000 €;“

3. § 3 Abs. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung:

- a) **Finanzausschuss**
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet:
Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Steuern
Prüfung des Jahresabschlusses

4. § 3 Abs. 3 wird gestrichen

5. § 3 Abs. 4 wird Abs. 3

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 17.01.2014 erteilt.

Breitenberg, den 21.01.2014

gez. Wendland
Bürgermeister